

durch die haggadische Lektüre Jahrtausende jüdischer Geschichte lebendig werden. Denn immer wieder wird die Erzählung wie etwa jene von der Knechtschaft und Befreiung aus Ägypten unterbrochen durch die Feststellung: das haben unsere Väter erlebt, das erleben wir, in jeder Generation sind sie gegen uns aufgestanden. Gott aber errettet uns aus ihrer Hand! Und als Ausdruck der Erlösungshoffnung steht dabei ein Becher auf dem Tisch, das Symbol für Elijahu, den Vorläufer des Messias. Es machte einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer, als der Referent seine Ausführungen beschloß: alle Zähigkeit hätte den Juden nichts geholfen ohne das Geheimnis des jüdischen Hauses, mit seinem weiß gedeckten Tisch.

Manche Frage blieb offen in Mannheim, manche wurde nicht aufgenommen, manche auch gar nicht ausgesprochen. Aber es wurde immerhin echt gefragt und geant-

wortet. „Wir sind dankbar für jedes offene Wort, das uns gesagt wird“ (Prof. Nielsen). Hundert Meter von hier, so führte nach einem Bericht Oberkirchenrat von Harling beim Rundgespräch aus, ist die Ruine der Mannheimer Synagoge. Von den 6000 Gliedern der israelitischen Gemeinde sind heute keine 100 mehr in dieser Stadt. Daß wir nach all dem Geschehen in dieser Form hier zusammensitzen, ist das nicht allein schon ein Zeichen der Kraft, die dieses Buch, die gemeinsame Heilige Schrift des Alten Testaments besitzt?

Zusammen müssen wir, Juden und Christen, treue Schüler der Schrift werden, beschloß Prof. Rengstorff sein Referat. Diese gemeinsame Verpflichtung soll die Studententagung des nächsten Jahres vom 28. Februar bis 4. März 1955 in Hildesheim wieder aufnehmen. Sie wird unter dem Thema stehen: „Der Nächste in jüdischer und christlicher Sicht.“

6. Echo und Aussprache

a) Stimmen zur Freiburger Rede von Rechtsanwalt Küster

Aus dem überaus reichhaltigen Echo auf den Vortrag von R. A. Küster, „Das Gesetz der unsicheren Hand“ veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung der Briefschreiber die folgenden Äußerungen:

Der Offizialanwalt für Wiedergutmachung, München, Rechtsanwalt Dr. Ott, schreibt vom 23. 4. 54:

„... Sie haben sich durch den Abdruck des Vortrages über die bundesgesetzliche Wiedergutmachung von Rechtsanwalt Otto Küster ein Verdienst erworben. — Den von Küster vertretenen Ansichten stimme ich in vollem Umfang bei...“

Professor Dr. E. J. Cohn, London (früher Universität Breslau), schreibt vom 11. 5. 54:

„... Der letzte Rundbrief ist für mich von außergewöhnlichem Interesse, nicht nur deswegen, weil er einen hervorragenden Artikel meines Freundes Küster enthält, der in ungewöhnlich überzeugender Form die zahlreichen Bedenken gegen das Bundesentschädigungsgesetz auseinandersetzt, sondern auch wegen des so überaus reichhaltigen religionswissenschaftlichen Inhalts. — Besonders interessiert hat mich der Artikel von Prof. Stummer, weil er in sehr weitem Umfang das zum Ausdruck bringt, was ich selbst im Jahre 1933 beim Erscheinen der Adventspredigten von Kardinal Faulhaber empfunden habe...“

Die heute in Milwaukee lebende 57jährige Tochter eines im ersten Weltkrieg u. a. mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten Kriegsteilnehmers, die Auschwitz überlebte, schreibt uns aus dem amerikanischen Mittelwesten vom 31. 5. 1954:

„... ich glaube, es würde dem Ansehen Deutschlands und der Seele der deutschen Juden im Ausland sehr viel helfen, wenn man Fälle wie meinen so behandeln würde, daß man den Willen einer Wiedergutmachung daraus ersehen kann...“

Und vom 3. 8. 1954:

„... Ich muß Ihnen etwas gestehen; seitdem ich Ihren Brief erhalten habe und außerdem den ‚Freiburger Rundbrief‘ gelesen habe (für den ich Ihnen noch ganz besonders danke), ist die Bitternis in meinem Herzen, wenn ich an Deutschland dachte, verschwunden. Der ‚Freiburger Rundbrief‘ macht übrigens die Runde hier bei meinen Freunden in Milwaukee.

Wir haben immer den Herrn Kardinal Faulhaber sehr geschätzt, der in der damaligen Zeit den Mut hatte, solche Predigten zu halten. Ich hoffe, daß Sie mir noch öfter solche Rundbriefe zukommen lassen, woraus hervorgeht, daß das Gute im Menschen doch immer siegt...“

Rechtsanwalt und Notar Dr. F. W. Arnold, Long Island City, N. Y. (früher Berlin) vom 25. 3. 54:

„... fand ich in demselben Heft die Freiburger Rede von Otto Küster, um derentwillen ich allein schon den Rundbrief besitzen möchte: sie ist wohl das Tapferste, was bisher über die Rolle der austeilenden statt der wiederherstellenden Gerechtigkeit im neuzeitlichen deutschen Wiedergutmachungsrecht in deutscher Sprache gesagt worden ist...“

Und Dr. Arnold schreibt vom 23. 7. 54:

„... Mein Freund, Dr. Hans Simons, Präsident der New School for Social Research, New York, Sohn des verstorbenen Reichsgerichtspräsidenten (Regierungspräsident a. D., Liegnitz), der in seinem Urteil kritisch und in seinem Lob karg ist, schrieb mir eben nach der Lektüre der Freiburger Rede Herrn Küsters: ‚Die Analyse vom Bundesentschädigungsgesetz hat mich tief beeindruckt.‘ Ich denke wie Sie: eine solche Kraft darf der guten Sache unmöglich verloren gehen.“

Am 21. 9. 54 schreibt Dr. Arnold noch einmal:

„... Ich hatte eben Anlaß, seine Rede vom ‚Gesetz der unsicheren Hand‘, dieses großartige Dokument einer kleinlichen Epoche wiederanzusehen; kann die Bundesrepublik es sich wirklich leisten, auf eine solche Kraft des Geistes und der Seele zu verzichten?...“

Auf das am 9. 8. 54 versandte Rundschreiben (u. a. Rundfunkrede von Prof. Böhm, s. o. S. 14) folgte, nicht nur aus Verfolgtenkreisen, ein weites Echo, aus dem wir die Stimme eines Theologen mit dessen freundlicher Erlaubnis bringen:

Vikar Martin Hermann schreibt aus Schwäbisch-Hall vom 16. 8. 54:

„Lieber ‚Freiburger Rundbrief‘!

Aus persönlichen, rechtlichen und theologischen Gründen ist mir die Sache von Herrn Küster besonderen Interesses wert. Ich bin deshalb sehr dankbar für die Zusendung der Rede von Herrn Prof. Böhm und des Artikels von Herrn Schulte. Ich bin immer wieder bestürzt über die eigene Unfähigkeit, an so offenkundig brennenden Stellen unseres öffentlichen Lebens mit einzugreifen. Darum bin ich froh über alle Stimmen, die sich Gehör verschaffen. Ich bin überzeugt, daß viele unserer Landsleute sich nicht ohne weiteres in ein Vergehen, wie sie in diesem Fall die Regierung betreibt, hineinziehen lassen, wenn man ihnen zur kritischen Prüfung eine Hilfe gibt. Darf ich bitten, mich auch weiterhin zu dem Kreis Ihrer Freunde zu rechnen?...“